

Kopiert aus: <http://www.weltwoche.ch/ausgaben/2016-41/artikel/die-suva-frisst-ueber-den-zaun-die-weltwoche-ausgabe-412016.html>

Von: Robert Mosimann

Die Suva frisst über den Zaun | Die Weltwoche, Ausgabe 41/2016 | **Dienstag, 4. April 2017**

# DIE WELTWOCH

## Die Suva frisst über den Zaun

Staplerfahren gilt als Tätigkeit mit besonderen Gefahren. Heisst das, dass der Staat die Ausbildung überwachen muss?

*Von Beat Gygi*



«Suva - Mehr als eine Versicherung»: So gibt die staatsnahe Unfallversicherungs- und Präventionsorganisation Suva auf ihrer Homepage zu verstehen, dass sie sich in einer besonderen Position sieht. Im Unfallversicherungsmarkt hat sie Teilmonopole, die sie vor allem im Industrie- und Gewerbesektor vor Konkurrenz schützen. Zentrale Geschäftsgrundlage ist das Unfallversicherungsgesetz (UVG), aus dem die Suva auch den Auftrag ableitet, Berufskrankheiten und Unfälle bei der Arbeit, in Freizeit und Militär umfassend zu verhüten und durch die «Schaffung einer Sicherheits- und Gesundheitskultur in den versicherten Unternehmen» Arbeitgeber zu beeinflussen. Das tönt wie eine Einladung, Monopolgrenzen zu dehnen.

## Mangelnde Fachlichkeit

Es gibt Anzeichen für diese Tendenz. Sucht etwa ein Betriebsleiter einen Ausbildungskurs für seine Staplerfahrer, werben alle Anbieter mit Sprüchen wie: «Als Suva-zertifizierte - Staplerfahrschule garantieren wir Ihnen eine fachlich makellose Ausbildung.

» Überwacht die Suva also neben dem Arbeitsschutz auch die Qualität der Ausbilder und der Ausbildung? Ist sie auch eine Art Schulkommission der Staplerfahrschulen?

Das Staplerfahren mag eine kleine Nische sein, aber im Moment findet da ein Kräfte-messen um die Grenze zwischen «staatlich» und «privat» statt. Heute gilt die Anerkennung durch die Suva als Gütesiegel für Kursanbieter im Staplerfahren, das als Tätigkeit mit besonderen Gefahren eine spezielle Schulung erfordert. Die Suva führt öffentliche Listen mit den von ihr auditierten und anerkannten Staplerfahrschulen und vermerkt dazu, dass diese befugt seien, in der ganzen Schweiz ihre Kurse anzubieten. Also doch eine Schulkommission?

Gegen diese Praxis regt sich Widerspruch. Robert Mosimann, von 1985 bis 1997 verantwortlich für die Staplerfahrerausbildung in einem Industriekonzern und seit 1997 Eigentümer und Betreiber einer eigenen mobilen, Suva-auditierten Staplerfahrschule, befindet sich in einer juristischen Auseinandersetzung mit der Suva. Deren Experte hat ihm 2014 bei einer Prüfung seiner Schule zur Verlängerung der Suva-Zertifizierung mit dem Hinweis auf Mängel die Anerkennung verweigert. Offenbar sind längere fachliche Auseinandersetzungen im Spiel. Mosimann kritisiert, dass die Suva der Audit-Aufgabe schon vom Fachlichen her nicht gerecht werde, denn deren Experten hätten keine Instruktorausbildung mit entsprechender Erfahrung im Staplerfahren; und nach seiner Erfahrung werde lediglich auf allgemeine Sicherheitsmassnahmen wie Leuchtwesten oder Markierungen geachtet, auf Stapler-bezogene Kriterien der Arbeitssicherheit dagegen kaum. Eigene Richtlinien für die Anforderungen an Staplerfahrschulungen habe die Suva zudem nie verbindlich erlassen, vielmehr greife sie auf alte Richtlinien der seit 1994 nicht mehr existierenden Schweizerischen Gesellschaft für Logistik zurück. Hinzu komme, dass stationäre Staplerfahrschulen mit eigenen Ausbildungsanlagen bevorzugt würden. Dass mobile Schulen, die ihre Kurse im Betrieb des Kunden erteilen, besser auf lokale Arbeits- gefahren aufmerksam machen könnten, werde vernachlässigt. Dabei spreche Artikel 8 der Verordnung über die Verhütung von Unfällen klar für eine realitätsnahe Ausbildungsum- gebung.

Besonders stossend findet Mosimann, dass die Suva mit ihren Listen der anerkannten Schulen falsche Signale an den Markt sende, denn diese erweckten bei Interessenten den Eindruck, eine schweizweit anerkannte Staplerfahrerausbildung sei nur bei einer Suva-anerkannten Schule möglich. So hätten Schulen ohne Suva-Siegel einen Nachteil, obwohl diese die gesetzlichen Vorgaben genauso erfüllten. Die Suva entscheide quasi in Eigenregie und nach Gutdünken, wie und an wen sie Gütesiegel vergebe. Wie ein Monopolist trete sie auf diesem Gebiet auf, ohne eine entsprechende gesetzliche Grundlage zu haben - was andere Fachleute ähnlich sehen. Dies schaffe Rechtsunsicherheit; mit dem Auditieren gehe die Suva über ihren Aufgabenbereich hinaus.

Die Suva bestätigt auf Anfrage, dass die Ausbildung an einer Suva-anerkannten Staplerfahrerschule keine zwingende Voraussetzung für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen sei. Erklärt wird auch, dass die Experten allenfalls als Staplerfahrer ausgebildet seien, also nicht als Instruktoren. Im Übrigen sieht sich die Suva aber zu ihrer Tätigkeit legitimiert. Bei der Überprüfung der Staplerfahrerschulen stütze man sich besonders auf Art. 85 Abs. 1 des UVG ab, und mit ihren Regelungen erfülle sie auch ihren Präventionsauftrag, das Unfallgeschehen positiv zu beeinflussen. Zudem brächten die Audits jenen Betrieben Rechtssicherheit, welche die nötigen Anforderungen an die Staplerfahrerausbildung erfüllen wollten.

## **Gefahr der Überregulierung**

Wahrscheinlich wird nächstens politisch vorgespurt, ob die Staplerfahrerausbildung verstaatlicht wird oder in private Betreuung gelangt. Für die Sitzung der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (Ekas) vom 13. Oktober ist die von der Fachkommission 21 (Ausbildung von Führern von Flurförderzeugen) erarbeitete Ekas-Richtlinie 6518 zur Ausbildung für Bediener von Flurförderzeugen, also auch für Staplerfahrer, traktandiert. Ekas-Richtlinien dienen dem Bund zur einheitlichen Regulierung, und die Gefahr der Überregulierung ist gross, wenn immer mehr Fahrzeuge und Arbeiten davon erfasst werden. Es sieht nun danach aus, dass die Stapler-Richtlinie in eine Anhörung unter den betroffenen Arbeitgeberorganisationen, Arbeitnehmerorganisationen, Behörden und Fachorganisationen gelangen wird. Die betroffenen Branchen erhalten also Gelegenheit, die Ausbildung selber in die Hand zu nehmen, wenn sie dazu entschlossen sind - sonst wächst eben der Staat.

## Leserstimmen

- **Markus Spycher**
- 17.10.2016 | 09.50 Uhr

Nichts gegen Präventionsmassnahmen der SUVA - nicht umsonst sind dort die Prämien für Versicherte am günstigsten. Meiner Meinung nach sollte man schlicht und einfach vermehrt StaplerfahrerINNEN einstellen. In Staaten, wo die Gleichberechtigung der Frauen grösser geschrieben wird als in der Schweiz, hat man z.B. mit Kranführerinnen sehr gute Erfahrungen gemacht. Buschauffeusen fahren nachweislich sicherer als ihre männlichen Kollegen.

- **Mr Jackson**
- 15.10.2016 | 20.24 Uhr

Durch meine ehemalige Staplererfahrung muss ich sagen, es ist schon traurig, dass man einen mehrtägigen Staplerkurs inkl. Prüfung machen MUSS. Der Inhalt dieser Staplerkurse ist schon fast eine Beleidigung für normal denkende Leute. Ein gesunder Hausverstand und eine innerbetriebliche Einschulung würden völlig ausreichen. Jedoch ist der Trend klar: Mehr Regulierungen, da sich die Profiteure nicht die Butter vom Brot nehmen lassen.

- **Marc Dancer**
- 14.10.2016 | 12.38 Uhr

Stapler fahren setzt grundlegende Kenntnisse od. anders gesagt einige primitive Regeln der Physik voraus. Jeder der 9 Jahre in der Schule u. lernwillig war, sollte diese Kenntnisse haben. Nur Staplerfahrer sind heute keine Schweizer mehr, sondern Einwanderer mit 0 Bildung! Daher greift die SUVA ein - die muss nämlich bezahlen, wenn irgend ein Idiot mit einem Stapler auf die Schnauze fällt!